



Antwort zur Anfrage Nr. 2317/2010 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Sachstand Mogat Werke (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Verlegung der Mogat Werke?

Die Mogat-Werke sind Bestandteil des Bebauungsplanentwurfes "Güterverkehrszentrum (N 83)". Dieser Bebauungsplan wird hier ein **Sondergebiet Güterverkehrszentrum** festsetzen; die Bebauungsplanfestsetzungen gehen davon aus, dass der Betrieb solange am Standort ansässig ist, bis dieser Bereich für die räumliche Erweiterung des Güterverkehrszentrums genutzt wird.

Die Mogat-Werke genießen baulichen Bestandsschutz, d.h. die Stadt Mainz wird alle baulichen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des genehmigten Betriebes notwendig sind, genehmigen. Dies gilt auch für den Fall von Ersatzbauten. Diese Regelung entspricht der Beschlusslage des Stadtrates vom 30.06.2010 und geht davon aus, dass seitens der Stadtwerke in Zusammenarbeit mit Dritten weiteres Grundstückseigentum an anderer Stelle zur Verfügung gestellt werden kann. Der genannte Bebauungsplanentwurf "N 83" wurde im Juli/August 2010 öffentlich ausgelegt; der Satzungsbeschluss wurde noch nicht gefasst.

Der Antrag der Mogat Werke nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Überziehung von Stoffen mit Bitumen vom 05.11.2009 für den Standort Athener Allee, Gemarkung Hechtsheim, Flur 15, Flurstücke 201, 202 und 203 ruht seit dem 02.02.2010.

Ein neuer Antrag für ein anderes Grundstück wurde bisher nicht gestellt.

2. Welche konkreten Prüfungsergebnisse, wie am 10. Februar 2010 im Stadtrat durch die Ampelkoalition beschlossen, liegen vor?

Durch die Verwaltung wurden insgesamt 10 verschiedene Standortvorschläge intensiv untersucht. Abschließende Prüfungsergebnisse liegen noch nicht vor.

3. Ist es richtig, dass auch Flächen außerhalb der Stadt Mainz in Betracht kommen könnten?

Von der Verwaltung wurden keine Standorte außerhalb von Mainz untersucht.

4. Stimmt es, dass das Unternehmen gar nicht umsiedeln will?

Das wird sich nach dem Verhandlungsergebnis zeigen.
Die Gespräche zwischen den Beteiligten werden fortgesetzt.

gez.
Ringhoffer